Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Stefan Zierke
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages
HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 18555-1120
FAX +49 (0)30 18555-4112
E-MAIL Stefan.Zierke@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 7. Oktober 2020

Frau
Katrin Werner
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 7. Oktober 2020
hier: Fragen Nr. 51 und Nr. 52 der Bundestags-Drucksache 19/23046

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Fragen beantworte ich Ihnen hiermit schriftlich wie folgt:

Frage Nr. 51:

Welche weiteren Einkommensgrenzen wurden im Zuge der durch das Kabinett auf den Weg gebrachten Reform des Elterngeldes, die eine Senkung der Einkommensgrenze für Paare von derzeit 500.000 Euro im Jahr auf 300.000 Euro im Jahr vorsieht, durch das BMFSFJ berechnet, und welche Kostenersparnisse wären durch diese anderen Einkommensgrenzen beim Elterngeld jeweils möglich gewesen (https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/mediathek/dr--franziska-giffey-stellt-verbesserungen-beim-elterngeld-vor/160584)?

Antwort:

Es wurden verschiedene Varianten einer Einkommensgrenze für Paare zwischen 400.000 Euro und 200.000 Euro berechnet. Die möglichen Einsparungen liegen zwischen 10 und 105 Mio. Euro im Jahr.

Variante der Absenkung, auf	Mögliche Einsparung (in Mio. Euro pro Jahr)
400.000 Euro	10
350.000 Euro	20
275.000 Euro	50
250.000 Euro	65
240.000 Euro	70
230.000 Euro	75
220.000 Euro	85
210.000 Euro	95
200.000 Euro	105

*Einsparung durch Absenkung auf 300.000 Euro im Jahr (Regelung des Entwurfs): 40 Mio. Euro p.a.

Frage Nr. 52:

Wieviel Prozent Elterngeldbezieher*innen wären jeweils durch die berechneten Einkommensgrenzen vom Bezug des Elterngeldes ausgeschlossen worden?

Antwort:

Die Betroffenenzahlen der jeweiligen Einsparung beruhen auf Schätzungen für den Zeitpunkt der vollen Reformwirkung. Der prozentualen Betroffenheit von der Regelung kann sich daher nur unter Rückgriff auf die Jahresstatistik Elterngeldbezüge 2019 genähert werden. Für alle berechneten Varianten der Einkommensgrenze läge der prozentuale Anteil betroffener Elterngeldbeziehender damit höchstens bei 1,1 Prozent.

Variante der Absenkung auf	Betroffene Elterngeldbeziehende
400.000 Euro	0,1 %
350.000 Euro	0,2%

275.000 Euro	0,5%
250.000 Euro	0,6%
240.000 Euro	0,7%
230.000 Euro	0,8%
220.000 Euro	0,9%
210.000 Euro	1%
200.000 Euro	1,1%

*Gesamtbezüge Elterngeld im Jahr 2019: rund 1,9 Mio. (Quelle: Statistik zum Elterngeld – Leistungsbezüge 2019).

*Betroffenheit von der Absenkung auf 300.000 Euro im Jahr (Regelung des Entwurfs) entspricht 0,4 Prozent der Elterngeldbeziehenden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Zierke